

Amtliche Mitteilung



38. Jahrgang, Nr. 18

3. Juli 2017

Seite 1 von 4

- Leitlinie
zur Informationssicherheit
an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin



Leitlinie zur Informationssicherheit an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Geltungsbereich	3
3.	Informationssicherheitsziele	3
4.	Informationssicherheitsmanagement	4
5.	Aktualisieren der Sicherheitsleitlinie	4
6.	Inkrafttreten	4

1. Einleitung

Informationsverarbeitung spielt eine Schlüsselrolle für die Aufgabenerfüllung jeder Hochschule. Die wesentlichen Organisationsabläufe in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung sind in starkem Maße von einer sicheren und funktionierenden Informationsverarbeitung abhängig. Gleichzeitig sind gesetzliche, regulatorische und vertragliche Verpflichtungen bezogen auf die Informationssicherheit einzuhalten. Für die erfolgreiche Abwicklung der operativen Arbeiten in der Hochschule ist ein Ausgleich zwischen akademischer Freiheit und Informationssicherheit anzustreben, ohne dabei gegen gesetzliche Vorschriften zu verstoßen.

Mit der Leitlinie für Informationssicherheit werden wesentliche Zielsetzungen der Maßnahmen für Informationssicherheit an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin festgelegt. Die Hochschulleitung unterstützt die Initiativen zur Wahrung der Informationssicherheit ausdrücklich und stellt durch Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen sicher, dass notwendige Maßnahmen an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin umgesetzt werden können.



2. Geltungsbereich

Die Leitlinie für Informationssicherheit gilt für alle Mitglieder der Beuth-Hochschule für Technik Berlin und ruft sie zur Wahrung des Datenschutzes und Erreichung der Informationssicherheitsziele auf. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit an die Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitsmaßnahmen gebunden und leisten ihren Beitrag durch konstruktive Mitarbeit.

Die in dieser Leitlinie für Informationssicherheit definierten Ziele für Informationssicherheit werden für konkrete Anwendungsbereiche durch Sicherheitskonzepte, Handlungsleitfäden und Richtlinien konkretisiert.

3. Informationssicherheitsziele

Zur Sicherstellung der Informationssicherheit gibt es die folgenden Zielsetzungen, die je nach Anwendung in unterschiedlichem Maße erfüllt werden sollten:

- **Vertraulichkeit:** Nur Befugte können Informationen und Daten einsehen und bearbeiten.
- **Integrität:** Die Korrektheit und Konsistenz der Daten wird während der Verarbeitung sichergestellt.
- **Verfügbarkeit:** Daten können zeitgerecht sowie ordnungsgemäß genutzt und verarbeitet werden.
- **Authentizität:** Daten können jederzeit ihrem Ursprung eindeutig zugeordnet werden.
- **Verbindlichkeit:** Die Beteiligung von Nutzenden und Systemen an einer IT-Transaktion kann eindeutig nachgewiesen werden.
- **Revisionsfähigkeit:** Die rechtssichere Nachweisfähigkeit über Herkunft von Daten sowie deren Verarbeitung und der jeweils daran Beteiligten muss gegeben sein.
- **Transparenz:** Verfahrensweisen bei der Verarbeitung von Daten sind vollständig, aktuell und in einer Weise dokumentiert, dass sie nachvollzogen werden können.

Der Grad, bis zu dem diese Zielsetzungen eingehalten werden müssen, hängt stark von dem jeweiligen Anwendungsbereich und der Qualität der Daten ab. Dabei folgt die Informationssicherheit dem Grundsatz, dass der Aufwand für die Schutzmaßnahmen stets in Relation zum erzielten Sicherheitsgewinn und dem Wert der zu schützenden Güter gesetzt wird. In jedem Fall spiegeln die gesetzten Zielsetzungen die Vorgaben des Datenschutzes wider.



4. Informationssicherheitsmanagement

Zur Erreichung der Sicherheitsziele orientiert sich die Hochschule an der ISO 27001 auf der Basis vom IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Es wird ein/e Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB) benannt. Der/die ISB ist zuständig für die Ableitung der notwendigen infrastrukturellen, technischen, organisatorischen und personellen Sicherheitsmaßnahmen. Der/die ISB berichtet in seiner/ihrer Funktion direkt an das Präsidium.

Zur Unterstützung des/der ISB wird ein Informationssicherheitsteam gebildet, dem der/die Behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB), die HRZ-Leitung sowie dezentrale ISBs aus den einzelnen Organisationseinheiten angehören. Bei Bedarf kann das Informationssicherheitsteam durch weitere Expertise verstärkt werden.

Die IT-Verantwortlichen werden in die Arbeit des Informationssicherheitsteams einbezogen und bilden das Bindeglied zu den IT-Anwendenden. Es werden Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen für IT-Verantwortliche und IT-Nutzende durchgeführt. In sicherheitsrelevanten Fragestellungen soll den Hinweisen des/der ISB Folge geleistet werden.

Dem/der ISB werden von der Hochschulleitung ausreichend finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um sich regelmäßig weiterzubilden und zu informieren, um die festgelegten Sicherheitsziele zu erreichen. Er/Sie ist frühzeitig in alle Projekte, bei denen die Informationssicherheit von Relevanz ist, einzubinden. Sofern personenbezogene Daten betroffen sind, gilt gleiches für den/die DSB.

5. Aktualisieren der Sicherheitsleitlinie

Die Leitlinie für Informationssicherheit wird regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall fortgeschrieben.

6. Inkrafttreten

Die Leitlinie für Informationssicherheit tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin in Kraft.